

Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2358

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Ergänzung
Drucksache 16/6710

Einzelplan 02

- **Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin**

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatter zum Einzelplan 02 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 02 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zu Einzelplan 02 - Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin - vom 1. Oktober 2014

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Martin Börschel	SPD
Abg. Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
MD`in Dorothee Zwiffelhoffer	Staatskanzlei / MBEM
LMR Rainer Weiland	Staatskanzlei / MBEM
LMR`in Britta Weimer	Staatskanzlei
MR Martin Dorn	Staatskanzlei
AR Marcel Mosters	Staatskanzlei
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
OAR`in Anja Franke-Kellner	Finanzministerium
Florian Matz	wiss. Referent der FDP-Fraktion
Katrin Clever	wiss. Referentin der PIRATEN-Fraktion
Matthias Bock	wiss. Referent der PIRATEN-Fraktion
Nicole Esser	Landtagsverwaltung
Birgit Hielscher	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 1. Oktober 2014 den Einzelplan 02, Ministerpräsidentin, Drucksachen 16/6500 und 16/6710, unter Einbeziehung der Vorlage 16/2182 (Erläuterungsband) mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei und des Finanzministeriums.

Für im Verlauf des Gesprächs unbeantwortet verbleibende Fragen wurde vereinbart, die Antworten dem Ergebnisvermerk anzufügen bzw. an entsprechender Stelle einzuarbeiten.

3. Im Einzelnen

Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin

Titel 422 01 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU erkundigt sich nach den Gründen für die Veränderungen bei den Planstellen im Kapitel 02 010 (+4).

Zwei Planstellen wurden innerhalb des Einzelplans aus dem Kapitel 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union - verlagert und eine weitere Planstelle

wurde „rückumgesetzt“. Bei einer Planstelle handelt es sich lediglich um eine Umwandlung einer Stelle für eine/n Tarifbeschäftigte/n aus dem Titel 428 01 desselben Kapitels in eine Beamtenstelle.

Bei diesen, im Weiteren näher erläuterten Veränderungen, handelt es sich um die personalwirtschaftliche Umsetzung von hausinternen Organisationsentscheidungen. Diese stellt insbesondere keinen realen Zuwachs an Plan-/Stellen im Einzelplan der Ministerpräsidentin dar.

Bereits im Vollzug der Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind innerhalb des Einzelplans aus dem Kapitel 02 110 eine Planstelle der Wertigkeit A16 und eine Planstelle der Wertigkeit B 4 umgesetzt worden.

Die Umsetzung der A16-Planstelle folgte der Organisationsentscheidung, das Thema „Medien“ künftig zentral für den Aufgabenbereich Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in Düsseldorf zu verankern. Deren Stelleninhaber hatte bis zum Ruhestand die entsprechenden Tätigkeiten in der Landesvertretung in Brüssel ausgeübt. Die Planstelle wird nunmehr für die Referatsleitung des in Düsseldorf neu eingerichteten Referats M 5 (jetzt IV C 4) „Digitale Gesellschaft, Medienkompetenz“ genutzt.

Bei der Umsetzung der B4-Planstelle handelte es sich um eine „Rückumsetzung“. Die Planstelle wurde im Jahr 2006 in das Kapitel der Landesvertretung in Brüssel umgesetzt, um einem Beamten eine Tätigkeit als nationaler Sachverständiger beim Ausschuss der Regionen in Brüssel zu ermöglichen. Mit der Änderung der Geschäftsbereiche der Landesregierung im Juni 2012 wurden die Aufgaben des Ministeriums MWEBWV organisatorisch auf zwei Ministerien (MBWSV und MWEIMH) aufgeteilt. Für die damit einhergehende erforderliche organisatorische Anpassung der Abteilung „Ressortkoordination“ in der Staatskanzlei im Jahr 2013 wurde diese Planstelle nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Brüssel in das Kapitel 02 010 zurück umgesetzt.

Im Vollzug 2014 wurde aus dem Kapitel 03 110 eine Planstelle der Wertigkeit A 15 umgesetzt. Dies resultiert aus einer aus Fürsorgegründen veranlassten Personalmaßnahme aus dem Jahr 2011, bei der die Rückumsetzung mit der Zuruhesetzung des Beamten bereits vereinbart worden ist. Diese Planstelle wird nun wieder für den Referentenbereich genutzt.

Eine Stelle des Titels 428 01 - Tarifbeschäftigte - soll in eine Planstelle des gehobenen Dienstes umgewandelt werden. Dies ist erforderlich, da für einen neu zu besetzenden Aufgabenbereich spezielle Fachkenntnisse gefordert werden, die nahezu ausschließlich im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes vorzufinden sind.

Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP konstatiert ein deutliches Delta des Ansatzes für 2015 gegenüber den Ist-Ausgaben 2013 und erkundigt sich nach den Gründen.

Der Titel 511 01 unterliegt aufgrund seiner Vielschichtigkeit und exogenen Faktoren mitunter ausgabewirksamen Schwankungen. So betragen die Ist-Ausgaben im Jahr 2010 rund 1,6 Mio. Euro. In den Jahren 2011 und 2012 entwickelten sich die Ausga-

ben des Titels rückläufig. Seit Jahr 2013 steigen wiederum die Ausgaben des Titels im Vergleich zum Vorjahr signifikant an. Daher soll der Ansatz im Jahr 2015 auf nunmehr 1,65 Mio. Euro abgesenkt werden.

Eine darüber hinausgehende Absenkung des Ansatzes erscheint zum einen vor dem Hintergrund der allgemeinen, derzeit zwar geringen, jedoch über die Jahre hinweg kontinuierlichen Preissteigerung, nicht angezeigt. Zum anderen lässt insbesondere die Unwägbarkeit bei den Postgebühren eine darüber hinaus gehende Ansatzreduzierung nicht zu. Dieser (vgl. Nr. 3 der Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2015) mit Abstand größte Untertitel (ca. 75 % des Gesamtansatzes) ist zudem für die Staatskanzlei nicht steuerbar, da daraus der Aufwand der Postsammelstelle der gesamten Landesregierung geleistet wird. Es ist nicht vorhersehbar, in welchem Umfang z.B. Informationskampagnen (z.B. für Inklusion, achtjährige Gymnasialzeit, Umgang mit AIDS, Gripeschutz) der einzelnen Fachressorts zu erhöhtem Portaufkommen führen.

Darüber hinaus wird sich auch die bereits angekündigte Portoerhöhung der Deutschen Post von über 3 % bezogen auf den Standardbrief unmittelbar und in voller Höhe auf der Ausgabenseite des Ansatzes in 2015 niederschlagen.

Zu der Nachfrage des Berichterstatters der Fraktion der FDP nach den TK-Dienstleistern führen die Vertreter der Staatskanzlei aus, dass die Staatskanzlei derzeit für Ihre Telefonverbindungen den Anbieter Vodafone (vormals Arcor) auf der Basis des vom Finanzminister verhandelten Rahmenvertrages in Anspruch nimmt.

Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der seinerzeit von FM ausgehandelte Mietvertrag für das Stadttor wurde Anfang 1999 für 30 Jahre abgeschlossen mit der (zugunsten des Landes bestehenden) Option der zweimaligen 10jährigen Verlängerung. Zurzeit ist nicht geplant, aus diesem Mietvertrag - zumindest während der 30jährigen Laufzeit - auszusteigen, da dies vertragsrechtlich problematisch und zudem mit Sicherheit zu Ausfallforderungen des Vermieters führen würde. Des Weiteren hätte ein Auszug erhebliche Rückbaumaßnahmen zu Lasten des Landes zur Folge, denn die gesamte Innenausstattung mit Zwischenwänden und Verkabelung wurde seinerzeit auf Kosten des Landes (zweistelliger Millionenbetrag - DM -) vorgenommen. Auch deren wirtschaftlicher Restwert verfiel im Falle eines vorzeitigen Auszugs.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erkundigt sich nach den Planungen für „TatKraft“-Tage in 2015.

Die Vertreter der Staatskanzlei erläutern, dass es in 2014 bisher zwei „TatKraft“-Veranstaltungen gegeben habe. Weitere wären angesichts der Haushaltssperre nicht geplant.

Für 2015 lägen noch keine konkreten Planungen und Terminierungen vor. Bezogen auf die Anzahl erläuterten die Vertreter der Staatskanzlei, dass bis maximal sechs

Termine theoretisch möglich wären. Diesbezügliche Eckpunkte, wie z.B. die jeweiligen Ausgaben, seien unverändert.

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Zu Titel 811 01 fragt der Berichterstatter der Fraktion der FDP nach den Gründen für den Erwerb von Kraftfahrzeugen.

Auf der Grundlage des Erlasses des Finanzministeriums vom 24.02.2014 zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015 und der Finanzplanung bis 2018 sollen die sogenannten Selbstfahrer-Kraftfahrzeuge künftig erworben statt geleast werden.

Gemäß Aufstellungserlass haben aktuelle Auswertungen ergeben, dass das Leasing solcher Standard-Kfz nicht mehr wirtschaftlich ist. Daher ist es vorgesehen, die gegenwärtigen Leasingverträge auslaufen zu lassen und künftig diese Dienstkraftfahrzeuge nur noch zu erwerben.

Unter Zugrundelegung dieser Erkenntnis ist ab dem Haushaltsjahr 2015 der Erwerb (von bis zu 16 Fahrzeugen) für insgesamt 211.200 EUR vorgesehen. Für die mittelfristige Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die gekauften Fahrzeuge zwei Jahre gehalten und anschließend veräußert werden. Der dann zu erwartende Veräußerungserlös erfordert dann deutlich niedrigere Wiederbeschaffungsausgaben als beim jetzt anstehenden erstmaligen Erwerb.

Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt **Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Zur Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP, welche Arbeitsschwerpunkte in 2015 im Bereich Internationale Angelegenheiten und Eine Welt konkret angedacht seien, führen die Vertreter der Staatskanzlei aus, dass in Fortführung ihrer Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahr 2007 die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage eines breiten öffentlichen Konsultationsverfahrens am 11. Dezember 2012 eine neue Eine-Welt-Strategie beschlossen habe.

Mit ihrem Strategiepapier „Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung“ beschreibt die Landesregierung, wie sie den Herausforderungen einer global nachhaltigen Entwicklung begegnen und welchen Beitrag das Land zu einer menschenwürdigen, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Welt leisten will. Die Eine-Welt-Politik des Landes wird mit diesem Strategiepapier in stärkerem Ausmaß als bisher als Querschnittsaufgabe definiert, die alle Ressorts der Landesregierung in ihrem Aufgabenbereich betrifft. Ferner werden sechs strategische Handlungsfelder identifiziert, auf die Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zu einer global nachhaltigen und menschenwürdigen Entwicklung konzentrieren wird: Bildung und Jugend, Wissenschaft und Forschung, Klimaschutz, Wirtschaft, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln und Bürgerschaftliches Engagement.

Zur Eine-Welt-Politik des Landes tragen neben den im engeren Sinne entwicklungspolitischen Programmen und Projekten des Landes zahlreiche wichtige politische Vorhaben des Landes bei: von der Klimaschutzpolitik und der CSR-Strategie über die

Initiativen des Landes zur Vermeidung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und dem Prozess der Erarbeitung einer Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bis hin Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW und den Projekten des Landes zur Unterstützung des Fairen Handels und der nachhaltigen und fairen Beschaffung. Die Eine-Welt-Strategie des Landes ist im Internet abrufbar.

Titel 427 64 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.

Die Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte ist in 2015 in Titel 427 64 mit 50.000 € ausgewiesen. Diesbezüglich fragt der Berichterstatter der Fraktion der FDP nach konkreten Planungen.

Die Vertreter der Staatskanzlei führen aus, dass z.B. zur Beantwortung wissenschaftlicher oder fachlicher Fragen, die nicht aus dem Personalbestand der Landesregierung zu beantworten seien, externe Sachverständige beauftragt würden. In der Vergangenheit sei zum Beispiel eine Honorarkraft aus diesem Titel finanziert worden, die bei der Vorbereitung und Durchführung von NRW-Veranstaltungen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der deutsch-japanischen Beziehungen mitarbeitete. Für 2015 ist geplant, aus diesem Titel eine Honorarkraft zu finanzieren, die wissenschaftliche Expertisen zu Länderschwerpunkten erstellt.

Titel 529 64 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP wünscht eine inhaltliche Erläuterung des Begriffs „humanitäre Maßnahmen“ und zeigte sich erstaunt, dass dieser Titel mit „nur“ 20.000 € ausgestattet sei.

Die Vertreter der Staatskanzlei führen aus, dass aus diesen Mitteln in akuten Katastrophen- und Krisensituationen im Ausland humanitäre Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung notleidender Menschen finanziert würden. Hierbei gehe es u. a. um die Bereitstellung von Hilfsgütern unterschiedlichster Art (z. B. Babynahrung, Medikamente, Impfstoffe, Hygieneartikel und Haushaltsgegenstände), um die Errichtung von Schutzunterkünften sowie Beschaffung medizinischer Ausrüstung und Geräte.

Die Landesregierung arbeite hierbei stets mit vertrauten inländischen Projektträgern zusammen, bei denen Gewissheit bestehe, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich dem gedachten Förderzweck zugutekommen. Im Jahr 2014 wurden diese Mittel wie bereits 2013 und 2012 für humanitäre Hilfsaktionen in Syrien und im Nordirak eingesetzt. Der Entscheidung über den Mitteleinsatz in 2015 wird zu gegebener Zeit im Lichte der dann aktuellen Ereignisse zu treffen sein.

Titelgruppe 66 Medien
Kapitel 02 060 Medien

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN erkundigt sich nach dem Grund für die Neustruktur des Bereichs Medien.

Im Rahmen der Vorbereitung zur "Einführung von Produkthaushalten zur Outputori-

entierten Steuerung - Neues Rechnungswesen" (EPOS.NRW) wurden verursachungsgerecht Haushaltspositionen im Kontext der Budgetierungsrichtlinie umgesetzt. Die Neustruktur des Einzelplans tangiert nicht nur den Bereich Medien, sondern umfasst den gesamten Einzelplan der Ministerpräsidentin.

**Titel 526 66 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge
und Ähnliches**

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN erkundigt sich nach dem Grund für das negative Vorzeichen beim Ist-Ergebnis 2013.

Die IST-Ausgabe 2013 bei Titel 526 66 in Höhe von - 92.000 Euro ergibt sich aus der Addition der ehemaligen Titel 526 00 (Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge: rd. + 121 TEUR) und 526 11 (Cluster-Management im Bereich Medien.NRW: rd - 213 TEUR) des Kapitels 02 200 und beruht auf einem einmaligen Effekt. Im Jahr 2013 wurden Abschlagszahlungen an die Mediencluster NRW GmbH zurückgezahlt, da es gelungen war, die damit geleisteten Ausgaben durch Mittel der Europäischen Union zu refinanzieren.

**Titelgruppe 70 Landesplanung
Titel 637 70 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr**

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU erkundigt sich nach den Gründen für die im Vertrag festgelegte Dynamisierung der Personalkosten.

Der „öffentlich-rechtliche Vertrag über den finanziellen Ausgleich und die Gestaltung des Übergangs im Zusammenhang mit der Übertragung der staatlichen Aufgabe Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr für sein Verbandsgebiet“ zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) wurde am 19.06.2009 von der Vorgängerregierung geschlossen und trat am 1.8.2009 in Kraft. Hierbei wurden vor allem die Aufgaben des RVR und der zur pauschalen Abgeltung des Aufwands des RVR zu zahlende jährliche finanzielle Ausgleich (Kostenpauschale) vereinbart. Bereits in diesem Vertrag wurde in § 4 geregelt, dass die Kostenpauschale zum 31.10.2010 - danach im Abstand von 3 Jahren - zu überprüfen ist (Ausfluss des Konnexitätsprinzips). Grundlagen für die Überprüfung bzw. Evaluierung sind u.a. die Personalausstattung und die Personalkosten vor dem Hintergrund der Notwendigkeit und Angemessenheit. Eine Evaluierung zum 31.10.2010 fand nicht statt, da diese vom RVR nicht beantragt worden war und daher davon ausgegangen werden konnte, dass die Kostenpauschale weiterhin angemessen war.

Die erste Evaluierung der Kostenpauschale fand daher zum Stichtag 31.10.2013 mit erstmaliger Auswirkung im Haushaltsjahr 2014 statt. Dies stellt sich im Haushalt 2014 durch eine Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 02 070 Titel 637 10 um 203.300 Euro dar. Evaluierungen sind auch weiterhin im 3jährigen Turnus vorgesehen und werden federführend vom Fachbereich Raumordnung/Landesplanung unter Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt und des Justizariats der Staatskanzlei durchgeführt.

Der RVR konnte im Rahmen dieser Evaluierung nachweisen, dass die ursprünglich vorgesehene Kostenerstattung (insbesondere für den erforderlichen Personaleinsatz) nicht mehr hinreichend ist. Es war augenfällig, dass der RVR die meisten laufenden

Regionalplanänderungsverfahren aller Planungsbehörden mit der geringsten Personalausstattung im Jahr 2013 durchgeführt hat. Ergebnis der Evaluierung war daher u.a., dass eine erhebliche personelle Unterausstattung des RVR für die staatliche Aufgabenwahrnehmung als Regionalplanungsbehörde gegeben war. In den Verhandlungen über das Ergebnis der Evaluierung wurde dem RVR deshalb eine Personalkostenerstattung für 4 zusätzliche Stellen zugestanden.

Darüber hinaus machte der RVR im Verfahren darauf aufmerksam, dass im Evaluierungszeitraum tarifliche Entgelterhöhungen anfallen können, die vom Land nicht erstattet würden, da die Evaluierung nur alle drei Jahre stattfindet und nur für die Zukunft und nicht rückwirkend eine Anpassung vorsieht. Um dem RVR auch außerhalb der Evaluierungszeiträume Entgelterhöhungen sachgerecht erstatten zu können, wurde eine Dynamisierung in Anpassung an die Veränderungen der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vorjahres vereinbart. Diese Dynamisierung führt im Haushalt 2015 zur Erhöhung der Zuweisungen an den RVR um 26.600 Euro.

Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen

Titelgruppe 60 Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende Titel 685 60 Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erkundigt sich nach der Förderung der Trägergesellschaft der Expo Fortschrittmotor Klimaschutz und fragt diesbezüglich nach einem Wirtschaftsplan und der projektbezogenen Verwendung der Mittel.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Organisation als Trägergesellschaft gegründet. Die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH existiert seit Mitte 2013, ihr Sitz ist in Gelsenkirchen. Das übergeordnete Ziel der KlimaExpo.NRW besteht darin, eine Vision für das künftige Leben in der hoch verdichteten Industrieregion Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl von Projekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann. Dazu wird die KlimaExpo.NRW über einen mehrjährigen Zeitraum das gesamte Leistungsspektrum Nordrhein-Westfalens im Bereich Klimaschutz, insbesondere in den Themenfeldern Transformation des Energiesystems, Energie- und Ressourceneffizienz, klimagerechte Stadt- und Regionalentwicklung und neue Mobilitätskonzepte präsentieren. Dabei wird sie für Nordrhein-Westfalen werben: als Industrie- und Effizienzland in Deutschland und als die Region mit der dichtesten Forschungs- und Wissenschaftslandschaft Europas.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die Auftaktveranstaltung der Klima-Expo am 30. Juni 2014 im Lofthaus in Düsseldorf-Reisholz verwiesen, mit der und in der die Klima-Expo.NRW auch offiziell den Startschuss gegeben hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde anhand konkreter Projekte aus Nordrhein-Westfalen sichtbar, dass es bereits viele gute Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gibt. Sie hat dort sehr viel Zuspruch auch seitens der Bundesregierung erhalten.

Die Regionen des Landes spielen sowohl beim themenspezifischen Standortmarketing als auch bei der breiten Mobilisierung von Akteuren für mehr Klimaschutz eine wichtige Rolle und sind deshalb wichtige Partnerinnen für die KlimaExpo.NRW. Ent-

sprechend wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen der KlimaExpo.NRW und den Regionen soll diese bei der Entwicklung eigenständiger regionaler Profile im Themenfeld Klimaschutz unterstützen.

So ist am 27.09.2014 der RVR als einer der regionalen Kooperationspartner der KlimaExpo.NRW mit der „klimametropole RUHR 2022“ gestartet. Mit mehr als 200 Veranstaltungen wurde allein in der Auftaktwoche den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gezeigt, wie klimagerechte Lösungen für die Metropole Ruhr aussehen können.

Begleitet wird die KlimaExpo.NRW von einem hochkarätig und fachkundig besetzten Kuratorium unter Vorsitz der Ministerpräsidentin. Das Kuratorium wird am 20.11.2014 mit der konstituierenden Sitzung starten. Mitglieder im Kuratorium sind Vertreterinnen und Vertreter aus Land, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Auch alle Fraktionen des Landtags sind der Einladung der Ministerpräsidentin zur Mitarbeit im Kuratorium gefolgt.

Der Ansatz für die institutionelle Förderung der Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH im Kapitel 02 025 Titel 685 60 soll auch im Jahr 2015 weiterhin zwei Mio. Euro betragen. Weiterhin ist beabsichtigt, zusätzliche Bundes- und/oder EU-Mittel für die Ziele und Themenfelder der KlimaExpo.NRW in Höhe von 500.000 Euro nutzbar zu machen. Damit bleibt der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahr 2014 auf unverändertem Niveau. Zudem ist festzuhalten, dass der Haushaltsansatz für die KlimaExpo.NRW in Höhe von zwei Mio. Euro nicht zusätzlich bereit gestellt, sondern für die Dauer der befristeten Einrichtung refinanziert ist durch entsprechende globale Absenkung von Haushaltsmitteln in den Förderhaushalten des Wirtschafts-, Umwelt-, Bau- und Wissenschaftsministeriums.

Qualifiziertes Personal und ausreichende Mittel sind notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der KlimaExpo.NRW, da sie Projekte und Akteure in den unterschiedlichsten Bereichen qualifiziert präsentieren und Neues in NRW anstoßen wird. So werden vor allem bereits geplante Projekte gebündelt, aber auch neue Maßnahmen initiiert, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren. Entsprechend bilden auch im Wirtschaftsplan 2014 und im geplanten Wirtschaftsplan 2015 die Ausgaben für qualifiziertes Personal und die Sächlichen Verwaltungsausgaben, die auch die Ausgaben für eigene Veranstaltungen beinhalten, einen wichtigen Ausgabenblock im Rahmen der Landeszuwendung in Höhe von zwei Mio. Euro.

Hinzu kommen aber auch Mittel für Projektausgaben, die gemäß Wirtschaftsplan der Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH u.a. der Kofinanzierung von Fördermaßnahmen dienen sollen. Im Dezember 2014 wird in diesem Zusammenhang unter anderem eine über EFRE-Mittel geförderte Kampagne zur Zielgruppenansprache für die KlimaExpo.NRW starten. Zu den geplanten Formaten der Kampagne zählen im Jahr 2015 z.B. die Veranstaltung „Fortschrittmotor Klimaschutz“ in NRW, in der u.a. die besten Projekte ausgezeichnet werden (Mitte des Jahres, ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Veranstaltungen in Brüssel (im Frühjahr in der Landesvertretung NRW, ca. 150-200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und in Berlin (im Frühjahr in der Landesvertretung NRW, ca. 150-200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sowie ein Side Event auf der Weltklimakonferenz in Paris (im Dezember 2015, ca. 50-100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Hierzu gehören aber z.B. auch ein Delegations-service und Study Tours, eine Handwerksroute zum Klimaschutz, eine internationale Summer School „Energiewende NRW“, Bildungsmaterialien und Schulprojekte sowie

ein Social Media Konzept zur Steigerung der Bekanntheit der KlimaExpo.NRW.

Die KlimaExpo.NRW beabsichtigt auch die Unterstützung von Projekten mit den Partnerregionen in NRW. Hierzu zählt z.B. die „WissensNacht Ruhr“ des Kooperationspartners RVR, die im Rahmen der „Klimametropole RUHR 2022“ am 2. Oktober 2014 stattfand. Zudem sind Projekte mit den Partnerregionen im Zeitraum 2014/2015 geplant und in Vorbereitung: Münsterland e.V. (Förderung eines Klimaschutzpolitischen Strategiekonzepts für die Region); Köln-Bonn (Werkstattgespräche in der Region, Smart City), OWL (Förderung eines Strategiekonzeptes: Bildung eines Klimaschutz Board-OWL); Bergisches Land (Förderung eines Klimaschutzpolitischen Strategiekonzepts für die Region); Süd-Westfalen (Konzeptentwicklung „Südwestfalen stellt sich für die KlimaExpo.NRW auf) und Aachen (Werkstattgespräche in der Region).

Zu den laufenden Aufgaben der KlimaExpo.NRW gehört auch die qualifizierte Identifikation, Bewertung und Kommunikation geeigneter Projekte zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. Die KlimaExpo.NRW bewertet hierzu Projektideen und Vorhaben anhand eines Kriterienrasters und zeichnet Projekte aus, wie z.B. Innovation City, ein Renaturierungsprojekt der Stadt Arnsberg oder ein Projekt des DLR zur Entwicklung einer Kunstsonne.

Nähere Erläuterungen zur KlimaExpo.NRW und zu ihrem Wirtschafts- und Stellenplan für 2015 können auch der Vorlage 16/2182, S. 33 ff. entnommen werden.

Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Titel 682 10 Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE)

Den Berichterstatter der Fraktion der FDP erfragt die Gründe für die Verlagerung des Zuschusses an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – (DIE) in Höhe von 1.420.000 € in das Kapitel 06 042 - Titel 686 19.

Die Vertreter der Staatskanzlei führen dazu aus, dass eine Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und MIWF mit Blick auf das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) seit vielen Jahren bestehe. Beide Häuser seien schon bisher im Kuratorium des DIE vertreten und begleiten dessen Arbeit, die Staatskanzlei aus entwicklungspolitischer Sicht, das MIWF aus wissenschaftspolitischer Perspektive. Die gesellschaftsrechtliche Mitwirkung im DIE – das Land ist mit einem Anteil von 25% der einzige andere Gesellschafter neben dem Bund – einschließlich der Bereitstellung der Mittel für die Grundfinanzierung des DIE erfolge bisher durch die Staatskanzlei. Hintergrund des Übergangs der gesellschaftsrechtlichen Mitwirkung auf das MIWF sei die Gründung der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft am 2. April 2014, die in die fachliche Zuständigkeit des MIWF fällt. Das DIE sei eines der 13 Gründungsinstitute dieser Forschungsgemeinschaft.

Um künftig eine Betreuung des DIE seitens des Landes aus einer Hand zu gewährleisten, ist zwischen Staatskanzlei und MIWF vereinbart worden, dass die gesellschaftsrechtliche Mitwirkung im DIE künftig – ab dem 1. Januar 2015 – vom MIWF übernommen werden soll; in diesem Kontext werden auch die Mittel des Titels 682 10 auf den Einzelplan 06 übertragen. Die Staatskanzlei wird auch künftig im Kuratorium des DIE mitwirken und mit diesem fachlich zusammenarbeiten.

Titel 633 00	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit
Titel 684 10	
	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit
Titel 684 20	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erkundigt sich nach geförderten Maßnahmen aus den jeweiligen Ansätzen.

Im Rahmen der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit werden kommunale Entwicklungspartnerschaften sowie entwicklungspolitisch relevante Projekte im Ausland gefördert. 2014 ist z. B. ein Projekt der Stadt Selm mit der Partnerschaft Busunu in Ghana mit dem Ziel eines Aufbaus von Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung und der Gründung von Stadtwerken gefördert worden.

Detaillierte Übersichten für zu den drei Titeln sind als **Anlage** zum Protokoll beigelegt.

Kapitel 02 060 Medien

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Die Berichterstatter der Fraktionen der CDU und FDP erkundigen sich vor dem Hintergrund der Reduzierung des Ansatzes um 1 Mio. Euro nach daraus resultierenden Einschränkungen bei der Film- und Medienstiftung.

Die Vertreter der Landesregierung erinnern an die Ausführungen der Landesregierung am 25. September 2014 im Ausschuss für Kultur und Medien. Wegen der Notwendigkeit der Auflösung von globalen Minderausgaben habe man, auch wenn diese Entscheidung nicht leicht fiel, eine Reduzierung der Film- und Medienfördermittel vornehmen müssen. Die Förderung der Film- und Medienförderung wird hierdurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Der Minderungsbetrag wird teilweise durch zusätzliche Zahlungen des WDR kompensiert. Dieser erhält eine Nachzahlung aus der Abrechnung der Rundfunkbeiträge vergangener Jahre. Diesen Betrag wird der WDR der Film- und Medienstiftung in voller Höhe zusätzlich zur Verfügung stellen. Im Übrigen bewege sich der Ansatz 2015 für die Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2008.

Titel 685 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Der Titel 685 00 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ dient vor allem der Förderung und Erforschung von Vorhaben und Entwicklungen im europäischen Raum. Hieraus sollen zwei zusammenhängende Projekte des Institutes für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster „Messbarkeit von Meinungsvielfalt in Presse und Rundfunk - Rechtliche Rahmenbedingungen der Medienfreiheit und -vielfalt in Ungarn“ sowie „Messbarkeit der Medienvielfalt – Handlungsoptionen der EU in Ungarn und Osteuropa“ gefördert werden.

Ein weiteres Projekt, das aus dem Titel gefördert werden soll, befasst sich mit den aktuellen Themen „Perspektiven der europäischen Medienpolitik: Medienkonvergenz/Connected TV sowie Frequenzpolitik“.

Titelgruppe 60 Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN erkundigt sich nach der Ansatzreduzierung der Titelgruppe und bittet um Auskunft, ob diese aus einer Kürzung der Mittel für Open.NRW resultiert.

Hierzu führen die Vertreter der Landesregierung aus, dass sich die Ansätze zum einen an den tatsächlichen Bedarfen orientieren, zum anderen auch Aufgabenverlagerungen in andere Ressorts stattgefunden hätten. Es stehen damit weiterhin Mittel für erforderliche Planungs- und Entscheidungshilfen in netz- und medienpolitisch relevanten Themenfeldern zur Verfügung. Es erfolgte keine bewusste Kürzung mit Bezug zur Open-Government Strategie „open.nrw“. Nachdem „open.nrw“ zwischenzeitlich verabschiedet wurde, stehen nun auch im Medienkapitel in Umsetzung der Strategie Maßnahmen zum Aufbau von ressortspezifischen Informations- und Datenangeboten an. Bezogen auf das Medienkapitel besteht die Besonderheit, dass außerdem die Rolle von Journalisten als „professionelle Übersetzer staatlicher Daten“ zu prüfen ist. Da es sich hier - in der Landesverwaltung NRW insgesamt, wie für den Medienbereich - um ein neues Themenfeld handelt, ist hier externe Expertise erforderlich.

Kapitel 02 110 Vertretung des Landes bei der Europäische Union

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU fragt vor dem Hintergrund der Ausführungen des Erläuterungsbandes (Vorlage 16/2182, S. 123) nach den Gründen für die Einrichtung von sechs Praktikantenstellen.

Im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin bzw. bei der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien werden Studierenden im Rahmen ihres Studiums Einblicke in die Arbeit einer obersten Landesbehörde mit ihren vielfältigen Aufgabenbereichen gewährt. Grundvoraussetzung ist, dass es sich um Pflichtpraktika handelt, die in der einschlägigen Studienordnung vorgesehen sind. Die Staatskanzlei leistet damit einen Beitrag zur Ermöglichung der Pflichtpraktika, die in den letzten Jahren in NRW verstärkt in den Studienordnungen vorgesehen wurden, um die Studiengänge praxisorientierter zu gestalten. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011 zur einheitlichen Behandlung von Praktikantinnen/Praktikanten in den Ministerien der Landesregierung wird monatlich eine pauschale, steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von 80 Euro gezahlt.

Da weiterhin ein großes Interesse zur Ableistung von Praktika bei der Landesvertretung Brüssel besteht, sollen nun aus Gründen der Haushaltsklarheit auch dort entsprechende Praktikantenstellen im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

gez.
Martin Börschel MdL
Hauptberichterstatler

Zu Kapitel 02 040 Titel 633 00, 684 10 und 684 20

a)

Eine vollständige Auflistung der 2014 aus den Titeln 633 00, 684 10 und 684 20 geförderten Vorhaben ergibt folgendes Bild:

Titel	Maßnahme	Empfänger
633 00	Mittel für das Programm „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“	Engagement Global
684 10	Kofinanzierung des EFRE-Projekts Messe „FAIR & Friends“ (inkl. Mittelverschiebung aus 2013)	Stadt Dortmund
684 10	Portal Deutscher Länder	World University Service
684 10	Informationsstelle Nord-Süd	World University Service
684 10	Dachverbandsarbeit	Eine-Welt-Netz NRW
684 10	Projekt „Grenzenlos“	Politischer Arbeitskreis Schulen e.V.
684 10	Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit	Engagement Global
684 10	Förderung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)	Engagement Global
684 10	Förderung des ASA-Programms (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien, Lateinamerika) 2014	Engagement Global
684 10	Förderung Geschäftsstelle Mpumalanga-Forum	Eine-Welt-Netz NRW
684 10	Förderung des Afrika Filmfestivals 2014	Filminitiative Köln

Titel	Maßnahme	Empfänger
684 20	NRW-Promotorenprogramm	Eine-Welt-Netz NRW
684 20	Bund-Land-Promotoren (Kooperation mit dem BMZ)	Eine-Welt-Netz NRW
684 20	NRW-Promotorenprogramm	Engagement Global

b) Liste der Promotoren und Promotorinnen 2014 (Bund-Land-Finanzierung)

Das Verhältnis Personal- zu Sachkosten beträgt bei den Bund-Land-finanzierten Promotorinnen-Stellen rd. 92 % Personalkosten zu rd. 8 % Sachkosten.

Promotorin, Promotor	Ort	Stellen- umfang (v.H.)
Fachpromotor für Globales Lernen	Bielefeld	50
Fachpromotorin für Globales Lernen	Münster	50
Fachpromotorin für Internationale Kooperationen	Düsseldorf	75
Fachpromotorin für Jugendengagement	Düsseldorf	75
Fachpromotor für Klima und Entwicklung	Bonn	75
Fachpromotorin für Diaspora und Entwicklung	Solingen	75
Fachpromotorin für Kulturelle Vielfalt und Entwicklung	Essen	75
Fachpromotor für Eine-Welt Marketing	Münster	75
Fachpromotorin für Global verantwortliches Wirtschaften	Düsseldorf	75
Fach- und Regionalstelle Dortmund - Unna,	Dortmund	75
Fach- und Regionalstelle Minden – OWL I,	Minden	75
Fach- und Regionalstelle Hamm - Hellweg,	Hamm	75
Netzwerkkoordinator	Münster	100

c) Liste der landesfinanzierten Promotoren und Promotorinnen 2014 (Landesfinanzierung)

Das Verhältnis der Personalkosten zu Sachkosten beträgt bei den ausschließlich landesfinanzierten PromotorInnen rd 94 % Personalkosten zu rd. 6 % Sachkosten.

Promotorin, Promotor	Ort	Stellen- umfang (v.H.)
Region Münsterland I	Rheine	75
Region Münsterland II	Münster	75
Region OWL II	Bielefeld	75
Region Mittleres Ruhrgebiet	Herne	75
Region Westl. Ruhrgebiet - rechter Niederrhein	Essen	75
Region Hagen-Sauerland	Hagen	75
Region Niederrhein	Neuss	75
Region Köln - Bonn	Köln	75
Fachstelle Fundraising	Münster	75
Programmdurchführung und Landeskoordination	Münster	100
Region Aachen und Eifel	Aachen	75
Region Düsseldorf und Kreis Mettmann	Düsseldorf	75
Region Siegerland und Kreis Olpe	Siegen	75
Region Solingen und Bergisches Land	Solingen	75
Fachstelle Ghana Forum	St. Augustin	62,5
Fachstelle Ghana Council	Düsseldorf	37,5
Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Düsseldorf	100
Programmdurchführung und Landeskoordination	Düsseldorf	50